

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 45.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 16. April

1887.

Nach der Generalverordnung der Königl. Kreis-Hauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen,

stattzufinden.

Für das Jahr 1887 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande vom 1. Mai c.

am 1. Mai 1887

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks werden daher veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und bis spätestens

den 5. Mai 1887

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 9. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirting.

St.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute in Folge Anzeige vom 28. März 1887 auf Fol. 147 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock das Erlöschen der Firma **Bruno Zschweigert & Co.** in Eibenstock, Zweigniederlassung der in Plauen unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung, verlautbart.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 14. April 1887.

Beckle.

S.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird auch in diesem Jahre folgende Feier stattfinden:

Am Freitag, den 22. April 1887, Abends 7 Uhr Zapfenstechen.

Am Sonnabend, den 23. April 1887, Früh 6 Uhr Bedrnf

durch die Straßen der Stadt seitens des Stadtmusikcorps.

Vormittags 10 Uhr Festaktus in hiesiger Bürger Schule.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden an diesem Tage besetzt sein und wird die Einwohnerschaft der Stadt ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Flaggen und auf sonstige Weise zu schmücken.

Eibenstock, den 13. April 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der Kaiser, der an allen letzten Tagen bei dem herrlichen Frühlingwetter Spazierfahrten unternommen hatte, empfing Dienstag Nachmittag den Fürsten Bismarck zu einem Vortrag, der über fünfviertel Stunden dauerte. Der Fürst hatte sich von seinem Hause zu Fuß in das kaiserliche Palais und von dort zurück in seine Wohnung begeben, beide Male gefolgt von einer zahlreichen Menge des Publikums, welche ihn mit lauten Zurufen begrüßte. Der Fürst heurlaubte sich beim Kaiser auf mehrere Tage und hat sich nach Friedrichsruhe begeben.

— **Der Reichstag** findet bei seiner Rückkehr aus den Osterferien noch ein ansehnliches Arbeitspensum vor und es wird rastloser Thätigkeit bedürfen, wenn er dasselbe noch vor Pfingsten erledigen will. Im Vordergrund werden naturgemäß die Steuerfragen stehen. Außerdem dürfte dem Reichstage noch ein Gesetzentwurf über Elsaß-Lothringen zugehen; auch eine Vorlage wegen einer Reichsanleihe von 100 Millionen zur Erbauung von Reichseisenbahnen, zur Durchführung der Peeresvorlage und zu Festungsbauten ist in Aussicht gestellt. Sodann wird der Reichstag mit der neuen Novelle zur Gewerbeordnung sich zu beschäftigen haben, ebenso wird ihm der Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines orientalischen Seminars, noch zugehen. Daneben harret eine Anzahl der Kommissionen überwiesenen Vorlagen und Initiativanträge ihrer Erledigung, namentlich auch die über Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Bauarbeiter und

die Seeleute, sowie das Militär-Reliktengesetz. Einige Sitzungen werden auch den Wahlprüfungen und den Beratungen von Petitionen gewidmet werden müssen. In der That, ein für die kurze Frist bis zum Pfingstfest sehr reichhaltiges Arbeitsprogramm.

— Die Zustimmung des Bundesraths zu der neuen Branntweinsteuer-Vorlage soll durch vorherige Verständigung unter den Regierungen bereits so weit gesichert sein, daß die Erledigung der Angelegenheit dort in ganz kurzer Frist zu erwarten ist. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Vorlage noch in der nächsten Woche an den Reichstag kommt. Zur Wiedereröffnung der Reichstagsitzungen wird die Rückkehr des Reichskanzlers aus Friedrichsruhe erwartet.

— **Rußland.** Der angebliche dritte Mordanschlag auf den Kaiser Alexander wird in den verschiedenen Berichten ziemlich übereinstimmend geschildert. Wie schon am 14. ds. mitgeteilt, wurden, als der Kaiser am vergangenen Mittwoch (nach der „R. Z.“ am Donnerstag) eines militärischen Festes wegen in Petersburg war, kurz bevor er mit der Kaiserin durch die Morskaja fuhr, dort in einem Hause ein junger Mann und eine Frau verhaftet. Dies ist also Thatsache. Das Weitere wird von dem Korrespondenten der „R. Z.“ wie folgt dargestellt: „Wenige Minuten später befahl der Kaiser dem Kutscher, in der Nähe des Hauses anzuhalten, weil er sah, daß ihm Jemand eine Bittschrift überreichen wollte. Er schickte einen Polizeibeamten zu dem Bittsteller, übergab die Bittschrift der Kaiserin

und fuhr dann weiter. Sofort verbreitete sich das Gerücht, jene beiden verhafteten Persönlichkeiten hätten Bomben bei sich gehabt und der Bittsteller sei absichtlich aufgestellt gewesen, um den kaiserlichen Wagen anzuhalten; die Wahrheit aber ist, daß jene Persönlichkeiten allerdings verhaftet wurden, man aber keine Bomben bei ihnen fand und daß die Bittschrift, die vollständig begründet war, mit dieser Verhaftung nichts zu thun hatte. So entstehen Lärmnachrichten.“

Den ebenfalls noch mythischen Mordanschlag in Gatschina glaubt der Correspondent, der sich bisher meist als zuverlässig bewährt hat, nicht minder auf haltlose Voraussetzungen zurückführen zu sollen. Wenn man im Auslande solche Schauermärchen wirklich glaube, meint er, so sei dies auch nicht zu verwundern, da selbst in Petersburg, also an der Stelle dieser angeblichen Ereignisse, beinahe täglich solche Gerüchte auftauchen, die aber schon am folgenden Tage wieder vergessen sind. Das russische Publikum wundert sich dann aber nichtsdestoweniger, diese Gerüchte, denen es selbst einen Augenblick Beachtung und Glauben schenkte, in ausländischen Blättern zu finden, und ist empört, wenn dadurch der russische Curs gedrückt wird. Jene Gerüchte haben nach den Correspondenten ihren Ursprung in der Thatsache, daß in Petersburg noch immer sehr zahlreiche Verhaftungen stattfinden. Auch in Gatschina seien solche vorgekommen. Da solche Verhaftungen natürlich meistens einen geheimnißvollen Anstrich haben, so ist die große Menge sehr geneigt, in ihnen die Folgen eines geplanten Mordanschlages zu sehen. Davon, daß manche der Ver-

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen haben die städtischen Collegien im Einvernehmen mit den hiesigen königlichen und kaiserlichen Behörden beschlossen,

Sonnabend, den 23. April 1887, Nachm. 1 Uhr

im Rathhaussaale ein Festessen zu veranstalten.

Es wird hierdurch zur Theilnahme an diesem Festessen mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedekes 3 Mark beträgt und daß Anmeldungen hierzu bis zum 22. dieses Monats an Rathsexpeditionsstelle oder bei dem Rathshotelpächter, Herrn Balthasar, zu bewirken sind.

Eibenstock, den 13. April 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung,

den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Fortbildungsschulunterricht

am 18. April 1887

wieder beginnt und werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

In die Fortbildungsschule einzutreten sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse erreicht haben;
- 2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht findet nicht mehr Mittwochs Nachmittags von 1—3 Uhr, sondern **Montags Abends von 6—8 Uhr** und zwar im hiesigen Schulgebäude statt. Zu spät Kommende oder die Schule ohne genügende Entschuldigung Versäumende werden mit Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, deren Eltern, Erzieher, beziehentlich Lehrherren, Dienstherrschäften und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Versäumnis zur Last fällt, nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bestraft.

Eibenstock, den 12. April 1887.

Der Schulausschuß.

Völscher.

Rl.